Market Maker Mindestanforderungen / Market Maker Scheme nach MiFID II

Die Geschäftsführung der FWB hat gemäß § 80 Abs. 1 der Börsenordnung für die FWB („BörsO“) Folgendes beschlossen[1]:

Für die unterschiedlichen Liquiditätsklassen werden die maßgeblichen Quote-Parameter gemäß folgender Tabelle festgelegt:

<table>
<tr><th colspan="6">Allgemeine Anforderungen an den Quote / zweiseitige Orders</th></tr>
<tr><th></th><th colspan="4">Aktien</th><th>ETFs & ETPs</th></tr>
<tr><th>Liquiditätsklasse</th><th>LK 1</th><th>LK 2</th><th>LK 3</th><th>LK 4</th><th></th></tr>
<tr><th>Maximaler Spread</th><th></th><th></th><th></th><th></th><th></th></tr>
<tr><td>≥ 8,00 €</td><td>2,00%</td><td>3,00%</td><td>4,00%</td><td>2,00%</td><td rowspan="5">Produkt spezifisch</td></tr>
<tr><td>≥ 3,20 €</td><td rowspan="3">0,16 €</td><td rowspan="2">0,24 €</td><td>0,32 €</td><td rowspan="3">0,16 €</td></tr>
<tr><td>≥ 2,40 €</td><td rowspan="2">10,00%</td></tr>
<tr><td>≥ 1,60 €</td><td rowspan="2">10,00%</td></tr>
<tr><td>≥ 1,00 €</td><td>10,00%</td><td>10,00%</td></tr>
<tr><td>< 1,00 €</td><td colspan="5">0,10 €</td></tr>
<tr><td>Quotierungsvolumen</td><td colspan="5">Bid- und Ask-Volumen darf nicht mehr als 50% voneinander abweichen</td></tr>
<tr><td colspan="6">Minimale Teilnahmequote im Monatsdurchschnitt</td></tr>
<tr><td>Fortlaufender Handel</td><td colspan="5">50%</td></tr>
</table>

Handelsteilnehmern der FWB, die gemäß § 79 Abs. 1 BörsO als Market Maker zugelassen sind, wird für die Bereitstellung von Liquidität in liquiden Instrumenten gemäß der ESMA-Klassifizierung während der Stressed Market Conditions die Rückerstattung von Entgelten gewährt. Das gilt für die Zeiträume, die vom T7-Handelssystem als „Stressed Market Conditions“ angezeigt werden. Die Rückerstattung der Entgelte setzt voraus, dass der Market Maker seine Mindestanforderungen an die Liquiditätsbereitstellung sowohl allgemein als auch unter „Stressed Market Conditions“ erfüllt hat. Gegenstand der Rückerstattung sind die während der Stressed Market Conditions über das M-Account ausgeführte und vom T7-Handelssystem als passiv gekennzeichnete Orders und Quotes, die mit „Liquidity Provision Flag“ versehen sind.

[1] Aktuelle Market Maker Mindestanforderungen gültig seit 4. Februar 2020 gemäß Xetra Rundschreiben 085/19 vom 19. Dezember 2019

Angaben zur Rückerstattung der Transaktionskosten sind auf www.cashmarket.deutsche-boerse.com unter dem Menüpunkt Handel > Membership > Entgelte und Gebühren in der Preisliste zu finden oder direkt unter www.cashmarket.deutsche-boerse.com/cash-de/Handel/zulassung-zum-handel/entgelte-und-gebuehren.

Die Mindestanforderungen im Rahmen von Stressed Market Conditions erfordern eine Mindestteilnahme von 50% während des Fortlaufenden Handels in der Zeit, die als Stressed Market gekennzeichnet ist. Die Quoteanforderungen werden in dieser Zeit angepasst, wobei der maximale Spread verdoppelt wird im Vergleich zu den Quoteanforderungen während der normalen Handelsphase. In der Tabelle finden Sie die allgemeinen Mindestanforderungen, die ein Market Maker zu erfüllen hat.

Weitere Erläuterungen sind verfügbar im „Regulated Market Maker Handbuch“ unter www.cashmarket.deutsche-boerse.com unter dem Menüpunkt Handel > Xetra > Designated Sponsor und Market Maker oder direkt unter www.cashmarket.deutsche-boerse.com/cash-de/Handel/Xetra/liquiditaet-durch-designated-sponsors.

Designated Sponsor – Mindestanforderungen

Die Geschäftsführung der FWB hat gemäß § 82 Abs. 1 und 2 der Börsenordnung für die FWB („BörsO“) Folgendes beschlossen[2]:

Allgemeine Anforderungen an den Quote / zweiseitige Orders					
	Aktien				ETFs & ETPs
Liquiditätsklasse	LK 1	LK 2	LK 3	LK 4	
Mindestquotierungsvolumen (MQV) in € *	10.000	7.500	5.000	10.000	Produkt spezifisch
Maximale Stückzahl	4.000	3.000	2.000	4.000	
Quotierungsvolumen	Bid- und Ask-Volumen darf nicht mehr als 50% voneinander				
Maximaler Spread **					
≥ 8,00 €	2,00%	3,00%	4,00%	2,00%	
≥ 3,20 €	0,16 €	0,24 €	0,32 €	0,16 €	Produkt spezifisch
≥ 2,40 €			10,00%		
≥ 1,60 €		10,00%			
≥ 1,00 €	10,00%			10,00%	
< 1,00 €	0,10 €				
Quote (zweiseitige Orders) - Einstellung in Auktionen					
Bei inländischen Aktien und ausländischen Aktien des Prime Standards	60 Sekunden nach Beginn der Aufrufphase; bis zur Preisfeststellung				
Bei sonstigen Aktien, ETFs & ETPs	Zum Zeitpunkt der Preisfeststellung				

[2] Aktuelle Designated Sponsor Mindestanforderungen gültig seit 4. Februar 2020 gemäß Xetra Rundschreiben 085/19 vom 19. Dezember 2019 und wie geändert mit Gültigkeit ab 1. April 2023 gemäß Xetra Rundschreiben 011/23 vom 7. März 2023 sowie mit Gültigkeit ab 3. November 2025 gemäß Xetra Rundschreiben 049/25 vom 29. Oktober 2025.

Minimum Teilnahmequote im Monatsdurchschnitt		
Fortlaufender Handel	90%	80%
Alle regulären Auktionen	90%	80%
Volatilitätsunterbrechungen	80%	70%
Quote Requests	0%	0%

* Umrechnung in Stück auf Basis des Schlusskurses der Vorwoche (Aufrundung auf volle 1).

** Während eines „Stressed Market“ wird für das betreffende Instrument der maximale Spread auch für Designated Sponsors verdoppelt.

Weitere Erläuterungen sind verfügbar im „Designated Sponsor Guide“ unter “ unter www.cashmarket.deutsche-boerse.com unter dem Menüpunkt Handel > Xetra > Designated Sponsor und Market Maker oder direkt unter www.cashmarket.deutsche-boerse.com/cash-de/Handel/Xetra/liquiditaet-durch-designated-sponsors.

Zuletzt aktualisiert am 10.11.2025